



BEITRAGSORDNUNG

- Stand: 2021 -

Die Forstbetriebsgemeinschaft erhält folgende Mitgliedsbeiträge:

1. Mitgliedbeiträge

- 1.1. Der jährliche Mitgliedbeitrag in der FBG Wallhaus setzt sich zusammen aus einem Grundbeitrag und einem flächenabhängigen Beitrag für die bewirtschaftete Nutzfläche (Beitragsfläche).
 - 1.1.1. Der jährliche Grundbeitrag beträgt pro Mitglied EURO 10,00.
 - 1.1.2. Der jährliche Flächenbeitrag beträgt EURO 1,00 je angefangenem Hektar Beitragsfläche.
- 1.2. Wald und zur Aufforstung bestimmte Flächen sind Beitragsflächen, wenn sie wirtschaftlich als solche genutzt werden. Bei der Beitragsbemessung wird nicht zwischen Eigentums- und Pachtflächen unterschieden, d.h. Eigentums- und Pachtflächen sind zu addieren.
- 1.3. Die Beiträge werden fällig mit jährlicher Rechnungsstellung.